HOLLÄNDISCHE KOLONIALPOLITIK IN OST-INDIEN: EINE SKIZZE

C. W. Janssen





Holländische Kolonialpolitik

in Ost-Indien.

Eine Skizze

von

C. W. Janssen.



Berlin SW. 1884.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in Mü

Der Name Holland umfaßte im Mittelalter nur das Land an den Mündungen des Rheines und der Maas. Heutzutage gebraucht man ihn oft collectivisch für den ganzen Complex des Königreichs der Niederlande im Gegensatz zu Belgien, dem andern niederländischen Königreiche. Diesen erweiterten Gebrauch des Namens rechtfertigt die Geschichte! Das kleine Holland war die Wiege des Königthums: Alles, was es in politischer Hinsicht geleistet, kam den übrigen Provinzen zu Gute! — Nach diesen Erwägungen dürfte es gerechtfertigt erscheinen, der Einfachheit halber nur von Holland zu sprechen, auch wo andere Provinzen des Königreichs zu nennen wären, und besonders die Provinz Zeeland, das Land zwischen den Scheldemündungen, einzuschließen, welches gemeinsam mit Holland in allen wichtigen Fragen aufzutreten pflegte.

Holland und Zeeland hatten während der Lockerung des deutschen Reichsverbandes gleiche Schicksale: Sie standen unter demselben Grafen, kamen zusammen erst an Burgund, dann an Spanien, und bildeten in den spanischen Niederlanden eine Provinz. Nach 1567 waren sie, wie alle niederländischen Provinzen, in Krieg mit Spanien verwickelt und seit 1579 mit einem Theil derselben zur Utrechter Union verbunden, deren Urheber ihr gemeinsamer Statthalter, Wilhelm von Oranien, war. Am Ende des sechzehnten

Jahrhunderts war ihre politische Lage eine äußerst gefi der spanische Statthalter in Brüssel, Alexander Farnese von bedrückte mit starker Heeresmacht die Freiheiten, zu deren die Union gestiftet war, für die des großen Oraniers Sohn, von Nassau, im Felde, der Rathspensionär Oldenbarner Staatsrath thätig waren.

Wie kam unter solchen Umständen Holland d Kolonialpolitik zu treiben?

Holland hatte früh durch Fischfang und Handel nach L West Reichthum erworben. Bei Mangel an Fruchtfeld wa Städte früh zu Bedeutung gelangt, waren Industrieen ent die dem Handel Tauschobjecte lieferten. Das Wachsen de thums hatte das Wachsen communaler Freiheiten zur Fo habt; die Politik der Grafen war mit den Interessen des H eng verbunden gewesen, sie wußten dem Handel nach O Freiheiten und Vortheile zu erringen; besonders wichtig aber für Holland die Besiegung der Hansa, an deren S die Versorgung der nordischen Reiche mit den Gütern des übernahm.

Während der spanischen Periode wurden freilich die dischen Städte durch die von Brabant und Flandern, Brüg Antwerpen im Welthandel übertroffen; denn wenn auch i Stapeln ein Jeder für seine eigene Waare Erzeugnisse alle theile eintauschen konnte, so konnten doch die genannten eine größere Auswahl besonders in indischen Gütern auf da sie im directen Seeverkehr mit Venedig im fünfzehnt mit Lissabon im sechzehnten Jahrhundert die holländische trafen.

Da kam der Religionskrieg Spaniens gegen seine blü aber ketzerischen Provinzen! Philipp II wollte lieber Bett

Ketzer zu Unterthanen haben; ihm gelang die Unterwerfung der südlichen Provinzen, Antwerpen wurde erniedrigt: Intelligenz, Geld und Handelsgeist zogen aus, suchten sich ein freieres Domizil. Wo konnten sie das besser finden, als in dem unbesiegten Holland, welches das Meer zum Bundesgenossen gegen den Freiheitsräuber angerufen hatte, dessen Geusen glücklich die Spanier bekämpften?

Die Folge für die Städte Hollands und Zeelands war, daß eine starke Vermehrung des Reichthums eintrat, aber auch, daß das Interesse am indischen Handel bedeutend verstärkt wurde, denn viele der Eingewanderten waren durch die Fahrt auf Lissabon reich geworden. Um so schwerer mußte also der Schlag gefühlt werden, als Philipp II, der seit 1580 auch die portugiesische Krone trug, den Holländern den Handel mit Lissabon untersagte. Man half sich wohl, indem man den Handel unter dänischer oder hanseatischer Flagge fortsetzte; aber auch das hörte 1594 auf, wo fünfzig holländische Schiffe in Lissabon mit Beschlag belegt wurden und das Verbot erneuert ward.

Es war bei der steigenden Bekanntschaft mit den Meeren Handelsprincip geworden, immer möglichst aus erster Hand zu kaufen, und schon 1566 hatten die Engländer den Versuch gemacht, nördlich um Asien herum nach der Heimath der indischen Schätze zu gelangen, ganz verstohlen, um nur den Portugiesen nicht zu begegnen. Hugo Grotius' Theorie, daß die Meere frei seien, war noch nicht erfunden, und eine Tollkühnheit schien es, den Portugiesen um das Cap der guten Hoffnung folgen zu wollen. Was die Engländer vergeblich versucht, wiederholten in ihrer Bedrängniß die Holländer. Aber als die Schrecken der Eisberge durch die unverrichteter Sache heimkehrenden Nordfahrer bekannt wurden, und das Bedürfniß nach indischen Gütern immer dringender ward, entschlossen sich einige Amsterdamer Kaufleute dennoch, ihr Geld an den kühnen Versuch zu wagen, eine Flotte um das Cap der guten

Hoffnung nach Indien zu senden. Ein holländischer Capitä
man, der eben Schulden halber in Lissabon festsaß, h
erboten, den Weg dahin zu zeigen, wenn sie ihn l
wollten.

Houtmans Schulden wurden bezahlt, er selbst mit
das beste ausgerüsteten Schiffen nach Indien geschickt
Weisung: jeden Zusammenstoß mit den Portugiesen zu
den, aber überall ernstlich bedacht zu sein, Handelsbezi
anzuknüpfen.

Wie sah es nun in Indien aus, als Houtman die F
hin unternahm? — Ganz anders als heute! Wer he
jenen Ländern kommt, findet ein mittelbar oder unmittelb
Europäer beherrschtes, unselbständiges Volk, dessen eigent
Fortbildung ihm eine Unmöglichkeit scheint. Um 1600 ga
Indien eine Anzahl selbständiger Reiche, die sich in wir
licher Blüthe befanden. Freilich arbeiteten schon dama
Factoren auf die Zersetzung hin, die jetzt eingetreten ist: da
Vorderindien und der hinterindische Archipel, befruchtet d
Erfindungen hindostanischen Geistes und die Religionsvorst
der Brahminen und Buddhisten, war im vierzehnten u
zehnten Jahrhundert von muhammedanischen Eroberern
sucht worden und im sechzehnten von den Portugiesen. A
unter Vasco de Gama erschienen, waren schon allerorts
medanische Reiche entstanden oder im Entstehen. Viele
heimischen Fürsten waren entweder zum Islam bekehrt o
Streitern desselben gewichen, und die Bekehrung zur Lehr
tödtete den naiven Götterglauben des Volkes, dessen Erz
nun der arabische Kaufmann den großen Märkten zuführte
neue muhammedanische Entwickelung erhielt einen starke
durch die Portugiesen, die in wenigen Jahrzehnten die Bel
der wichtigsten Handelsplätze zu ihren Vasallen gemacht, die
verdrängt, ihren Handel bis China und Japan ausgedel

ein Colonialreich mit Goa (an der Malabar-Küste) als Mittelpunkt gegründet hatten.

Aber dem Handel, den die Portugiesen trieben, fehlte die Umsicht. Der Durst nach Schätzen, der die Goldsucher in Amerika beherrschte, bemächtigte sich auch der portugiesischen Kaufleute in Asien. Sie widerstanden der Versuchung nicht, mit Gewalt ihre Vortheile zu erzwingen und den Ruhm des Königs von Portugal und der römisch-katholischen Kirche zum Nutzen ihres Handels als Losung zu nehmen. So sahen die Eingeborenen bald ein, daß die, welche sie als Befreier von den muhammedanischen Bedrückern zuerst freudig begrüßt hatten, noch schlimmere Herren waren. Die allgemeine Erbitterung stieg in dem Maße, als die Portugiesen degenerirten, und nur frischem Nachschub aus Portugal war es zu danken, daß eine allgemeine Coalition gegen die portugiesische Herrschaft zersprengt wurde.

Als Houtman kam, waren die Hauptplätze der Portugiesen Goa, Colombo, Malakka und Makao. Die Verwaltung des großen Reiches war eine schlechte, die Stimmung der Indier gegen die Tyrannen feindlich, die Hülfsmittel vom Mutterlande, Dank dem Wunsche Philipps II, die Grundfeste portugiesischer Größe, ihre Macht in Indien, zu brechen, geringfügig. — Alles vereinigte sich, um die Aussichten in Indien günstig zu gestalten für den Handel reicher Kaufleute, die um Freundschaften und Handelsverträge warben.

Houtman hielt den einen Theil seiner Instruktionen ein: er vermied, mit den Portugiesen zusammenzutreffen und wandte sich gleich den Molucken zu, wo die Portugiesen zwar Festungen besaßen, wo ihre Macht aber nicht besonders gefährlich war. Daß er ein Schiff verlor und ohne günstige Handelsbeziehungen angeknüpft zu haben, nach Holland zurückkehrte, hatte er seinem eigenen rücksichtslosen Betragen gegen die Eingeborenen zuzuschreiben, die ihn zuerst freundlich aufnahmen. Seine Reise und die mit-

gebrachten Güter hatten jedenfalls den bedeutenden Erfol[g], sie die Hoffnungen der Handelswelt gewaltig hoben: die vor den Portugiesen war gebrochen! Und auch den staa[tlichen] Leitern des Gemeinwesens leuchtete die Wichtigkeit dieser Erf[olge] ein: denn Spanien mußte durch das Vorgehen der Holländ[er ge]zwungen werden, einen Theil der gegen Holland gerichteten zum Schutze der portugiesischen Besitzungen abzutrennen. durch wurde das Interesse der unternehmenden Kaufleu[te] einem Interesse der Union, deren Leiter es nicht an E[rmun]terung fehlen ließen. Auf diese Weise wurde den Kaufleute[n] freien Stücken zu Theil, was sie sonst vom Staate hätt[en er]bitten müssen.

Nicht nur, daß sie Munition und Kriegsbedarf für die Ha[ndels]schiffe von ihm zu erhalten wünschten, sie brauchten auch zur Ei[nfüh]rung bei den indischen Großen Empfehlungsschreiben von den [Staa]ten und dem Prinzen, um die von den Portugiesen verbre[iteten] Gerüchte zu dementiren, als trieben sie nur Seeräuberei. So [kam] es zu einem Zusammengehen von Staat und Privaten, da[s die] besten Früchte trug, denn es gelang nicht nur, auf den S[unda]-Inseln und Molucken günstige Handelsverträge abzuschließen das Versprechen des Schutzes gegen die Portugiesen, sondern konnte den Eingeborenen auch durch glückliche Gefechte mi[t den] Portugiesen beweisen, daß man wohl im Stande sei, den [ver]sprochenen Schutz zu leisten. Auf den Molucken fiel manches [por]tugiesische Fort in die Hände der Holländer, und auf Ternate es zuerst, wo sie auf Wunsch der Eingeborenen einige Man[n] Besatzung zurückließen. So ging man von der Defensive zu[r unbe]dingten Offensive über: die Staaten hatten erlaubt, Gewal[t mit] Gewalt zu vertreiben!

Hier ist die Schwelle der holländischen Kolonialpolitik. große Menge holländischer Schiffe hatte den hinterindischen [Archi]pel überfluthet; freundschaftliche Beziehungen zu Eingebo[renen]

waren angeknüpft. Die nächste Folge der Offensive gegen portugiesische Besitzungen mußte sein: selbständiger Besitz in Indien.

Es erhebt sich jetzt die Frage:

Welche Form ergab sich für die so eingeleitete holländische Kolonialpolitik?

Die Entscheidung dieser Frage lag in den Händen des Staates! In seinem Namen waren Verträge abgeschlossen, er hatte die Kaufleute mit Kriegsbedarf versehen und die Erlaubniß ertheilt, im nöthigen Falle mit Gewalt gegen die Portugiesen vorzugehen. Er konnte sich jeden Augenblick das Recht der Kriegführung reserviren, die zu machenden Eroberungen unter seine eigene Aufsicht und Verwaltung stellen. Aber das Gemeinwesen, dessen Spitze Holland war, war dazu nicht stark genug; es war ein vielgliedriger Körper, zur Zeit zwar durch das Genie Oldenbarnevelds und die Kraft des Prinzen Moritz zu energischer Initiative gegen den Feind zusammengehalten, aber nicht einheitlich und bemittelt genug, um indische Politik treiben zu können!

Nun war aber einheitliches, strammes Vorgehen in Indien unbedingt nothwendig, zumal da sich die Spanier wirklich zur Vernichtung der Eindringlinge rüsteten und sich herausgestellt hatte, daß sich die einzelnen zum Zweck des indischen Handels errichteten Gesellschaften sowohl in Indien als zu Hause durch ihre Concurrenz stark schadeten. Vereinigung der Handelsinteressen und des politischen Operationsplanes waren also die Postulate für jedes weitere Vorgehen. Oldenbarneveld fand den einzig möglichen Ausweg: er formte aus den Inhabern der bestehenden Handelsgesellschaften einen Körper von Direktoren und verlieh diesem für einen Zeitraum von einundzwanzig Jahren 1. alleinige Erlaubniß, jenseits des Caps der guten Hoffnung und der Maghellanstraße

Handel zu treiben, 2. unter Vorbehalt staatlicher Control
gewisser Ansprüche: Hoheitsrechte für Indien.

Das ist der wesentliche Inhalt des Freibriefes vom 1602. Schon eine kurze Betrachtung desselben lehrt, wie Theil sein Recht bekam: jeder gab etwas auf, aber jeder dafür auch reichlich zurück. Der Staat gab auf, was er nicht verwirklichen konnte: selbständige Action und Verwaltu Indien. Dafür kämpfte aber die Handelsgesellschaft mit e Mitteln gegen den Landesfeind und die Last, die dem Staa Ausrüstung der Schiffe mit Munition verursacht hatte, fiel Er konnte obendrein für die Gewährung des Freibriefs pek Vortheile fordern, von der Beute fielen ihm selbstverständlich A zu, und trotz der Hingabe der Hoheitsrechte konnte er sich das Recht der Controle vorbehalten sowohl bei der Wal Beamten als auch über die Handlungen der Gesellschaft, und s lich: entsprach die Gesellschaft nicht den Erwartungen, so k er nach einundzwanzig Jahren ja die Verlängerung des Pri verweigern!

Die Kaufleute andererseits gaben ihre Aktionsfreiheit Die einzelnen Gesellschaften hatten sich stadtweise zu sogena Kammern zusammenzuschließen und sich den Verfügungen Ausschusses von siebzehn Directoren zu unterwerfen. Dann ihnen eine Grenze der Betheiligung am Handel festgesetzt, die bisher unintereſſirten Städte der Union Gelegenheit zum kauf von Aktien hätten. Mit den erworbenen Gütern sollt Kammer der anderen aushelfen müssen, ein Maß sollte gelte die Gewürze, in öffentlicher Auction sollte man verpflichtet sei verkaufen, Rechenschaft über Ausgaben sollte gegenseitig ge werden. Aber was für Vortheile wurden dagegen geboten! D fährliche Concurrenz sollte aufhören, ja, es sollten keine neuen currenten aufkommen können! und was für Aussichten gewähr gemeinsames Handeln, und wie unbeschränkt war das Har

Der Staat verpflichtete sich, nicht ohne Erlaubniß der Compagnie ihre Schiffe und Munition zu Kriegszwecken benutzen zu wollen, und wenn sich auch der Staat Controle vorbehielt, die Initiative war doch dem Ausschuß anheimgestellt, und dieser Ausschuß war derart eingerichtet, daß die meistinteressirte Stadt, Amsterdam, die andern nicht tyrannisiren konnte: Denn, obwohl das Verhältniß der Interessen so festgesetzt war, daß die Kammer von Amsterdam die Hälfte des Kapitals, d. i. über drei Millionen Gulden, aufbringen sollte, sollten doch die kleinen Kammern von Zeeland, der Maas und Nordholland, die ein Viertel resp. ein Achtel aufzubringen hatten, mit neun Vertretern Amsterdam überstimmen können, welches nur acht Vertreter stellte. Der Stifter des Freibriefs hatte mit den Eigenheiten seines Volkes und den Ansprüchen von Staat, Händlern und Privaten gerechnet: die Schöpfung der Compagnie entsprach der Natur der Dinge, und sie trat ins Leben.

Mit der Errichtung der Compagnie war die holländische Kolonialpolitik für die nächsten Jahrzehnte gegeben, denn die Interessen der Compagnie mußten die Form der neuen Beziehungen bedingen.

Im Mittelpunkt aller Interessen stand natürlich die Rücksicht auf den Handel; was vor der Gründung der Compagnie die einzelnen Gesellschaften erstrebt hatten: billige Gewinnung indischer Producte, trieb jetzt die Gesammtheit zu planvollem Vorgehen. Es konnte jetzt dafür gesorgt werden, daß die Einkäufe in Indien im richtigen Verhältniß blieben zur Nachfrage am europäischen Markt, und zur Beherrschung dieses Marktes wurde es nöthig, die europäischen Concurrenten in Indien möglichst auszuschließen. Unter den indischen Producten nahmen nun die Gewürze der Molucken die erste Stelle ein, und so richtete sich das Interesse der Compagnie von Anfang an darauf, die Molucken den Portugiesen zu entreißen und die Gewürzausfuhr in ihre Hand zu bekommen. Ging dieses Ziel

der Compagnie aus der Politik der ursprünglichen Gesell
hervor, so ergab sich ein anderes Ziel direct aus der C
tration der Kräfte in Indien: die Beherrschung des Zı
handels in den asiatischen Gewässern. Mit der Compagn
eine neue Macht in jenen Gegenden auf, die als Handel
die natürliche Concurrentin derer war, die Vortheil aus de
kehr zwischen den großen Hafenplätzen zogen.

Für das eine wie für das andere Ziel war aber weg
Feindseligkeiten, zu denen sich die Spanier rüsteten, Einsetzun
obersten Machthabers für Indien und ein Sammelplatz der
nothwendig und da sich als solcher ein Punkt an der No
küste Javas, am Eingang der Sundastraße, empfahl, wur
auf schwererkämpftem Boden im Jahre 1619 eine Hafensta
tavia gegründet, wo der Generalgouverneur Jan Pieterszo
seinen Sitz nahm.

Von Batavia ging nun die Durchführung jener Zie
und damit die Gründung eines Kolonialreiches, dessen Einfl
vom Cap der guten Hoffnung und dem persischen Meerbu
Westen bis nach Japan im Osten erstreckte, dessen Schwerpı
schönsten und reichsten Theile Indiens, im hinterindischen
pel, lag.

Ich will im Folgenden versuchen, die Politik zu skizzir
zu diesen Resultaten geführt hat.

Zur Erreichung des Gewürzmonopoles war die Vertı
der Portugiesen aus den Molucken nöthig und darauf Anla
Festungen, um die inländischen Fürsten in Abhängigkeit er
das Recht des alleinigen Ankaufs wahren, die Productio
Bedarf steigern und einschränken und die Preise drücken zu k
Beides, Vertreibung der Fremden und Etablirung der e
Macht, erforderte starken Aufwand an militärischen Kräfte
Einsetzung eines mit großer Macht ausgestatteten Gouverne
die Molucken; doch als man beide Ziele erreicht hatte, n

die Wachsamkeit zur Erhaltung des Gewonnenen, zu gesteigerter Kraftentfaltung. Bald machten sogar die Begehrlichkeit fremder, besonders englischer Händler, am Gewürzhandel theilzunehmen, und der unendliche Gewürzreichthum der Inseln, der weit die Anforderungen des heimischen Marktes übertraf, die Anwendung außergewöhnlicher Gewaltmittel nothwendig. Ein Blutbad, das unter den englischen Kaufleuten auf Amboina angerichtet wurde, schreckte die fremden Mitbewerber ab, und die Ausrottung der Gewürze auf sämmtlichen Inseln außer Amboina und Banda drückte für alle Zeit das Angebot, das um so sicherer in den Händen der Compagnie blieb. Die geschädigten Fürsten wurden durch Jahreseinkommen sichergestellt. Was noch zur Sicherung des Monopols zu thun blieb, konnte durch Handelsverbote und scharfe Dekrete geschehen, die Todesstrafe für den Vertrieb von Gewürzen festsetzten. Die Ueberwachung war jetzt bedeutend erleichtert. Aehnliche Maßregeln wie auf den Molucken ergriff die Compagnie auf Java, wo sie die Einschränkung der Pfefferproduction vermöge ihres politischen Uebergewichts durchsetzen konnte. Im übrigen erreichte sie ihren Zweck, die benöthigten Producte zu billigem Preis zu erlangen dadurch, daß sie sich einseitig an die eingeborenen Fürsten hielt, auf diese einen Druck ausübte, in Folge dessen dieselben vermöge ihrer Autorität das Geschuldete von ihren Unterthanen erpreßten. Die Fürsten waren auch bequeme Mittelspersonen zur Beherrschung der Eingeborenen dort, wo die Compagnie durch Kriegsglück Souverän geworden war, und groß war die Verlegenheit im weiteren Umkreis Batavias, einem Gebiet, das der Compagnie unterstand, wo es keine vermittelnden Fürsten gab.

Großartig, aber von gleich engherzigen Rücksichten bedingt, war die Einrichtung des Zwischenhandels.

An allen reichsten Punkten der asiatischen Küsten gründete die Compagnie Niederlassungen. Diese wiesen je nach der Stellung der Compagnie zu dem Lande, in dem sie lagen, einen be-

deutenden oder minder bedeutenden Beamtenapparat auf ur
Vorsteher waren in gleichem Verhältniß mit größerer oder
gerer militärischer und jurisdictioneller Macht bekleidet. D
Zeit wurden in Mocka in Arabien, auf der Westküste Sun
in Bantam und Tjeribon auf Java, in Siam und Japan
reien gegründet, denen ein Oberkaufmann, auch wohl Resid
nannt, vorstand. Dagegen kam es zur Gründung von Dire
in Bengalen, Surat und an der Coromandelküste, von Ko
derieen auf der Malabar-Küste, auf Ceylon und zu San
auf Java. Die Vorsteher der letzteren standen dem Rang
hinter den fast unbeschränkt herrschenden Gouverneuren, d
souveraine Gewalt der Compagnie am Cap der guten Ho
in einem Theile Ceylons, im Gebiet von Malacka, auf (
und den Molucken zur Geltung brachten. Die Anlegung
Gouvernements kostete viele Mühe: ähnliche Anstrengunger
auf den Molucken, waren auch hier nothwendig. Aber diese
punkte waren auch für den Zwischenhandel von entschei
Wichtigkeit: Sie sicherten nicht nur die Verbindung Batavi
den vorderindischen Niederlassungen, sie machten auch die A
schung des Küstenhandels im indischen Archipel und dur
Straße von Malacka möglich.

Bei so ausgedehnten Niederlassungen und nach glü
Niederwerfung portugiesischer und englischer Concurrenz w
ein unermeßliches Feld bot sich da dem holländischen Handel
direkter Verbindung der einzelnen Punkte mit Europa und
einander mußte er sich zu einem über alle Begriffe gewinnbr
den gestalten. Aber die Compagnie wollte weder die ein
die andere Freiheit zugeben: sie hatte für sich, nicht für de
ländischen Händler im Allgemeinen gearbeitet und wie
Gewürzproduction mit Gewalt nach ihrem Bedürfniß einges
hatte, so fesselte sie den Zwischenhandel an ihren speciellen
theil durch die Bestimmung, daß nur eine bestimmte Anzahl

aus den Häfen auslaufen solle, die einzelnen Niederlassungen nur durch das Mittel von Batavia mit einander und mit Europa verkehren dürften. So wurden alle erhandelten Güter den Stapeln von Batavia zugeführt und hier wurde berathen, was für den europäischen, was für die fremden Märkte geeignet sei. Dann wurden die Schiffe wieder beladen, die einen fuhren nach Hause, die andern brachten neue Tauschgegenstände in die Stapel der einzelnen Niederlassungen, wo das träge Geschäft von vorne begann.

Diese Einzwängung freier Bewegung inmitten der verlockendsten Aussichten machte, wie beim Gewürzmonopol, eine strenge Controle der freien Händler und besonders der verantwortlichen Beamten nöthig. Diese wurde auf das peinlichste ausgeübt. Es wurden Fiscale nach den Niederlassungen gesandt, um darüber zu wachen, daß die immerhin zugelassenen Privaten keine Geschäfte machten, die sich die Compagnie reservirt hatte, und daß die Beamten nicht auf eigene Faust Handel trieben. Nach der Ankunft der Schiffe in Batavia wurden Fahrzeug und Bemannung unter strenge Aufsicht gestellt, bis alles Werthvolle in den Stapeln lag, und vor der Abfahrt wurden die Kisten der Passagiere genau untersucht, besonders derer, die aus dem Dienst heimkehrten nach der Heimath, wo sie bei ihrer Ankunft gleich mit einer neuen Visitation bedroht wurden.

Diese Politik der Engherzigkeit und Ueberwachung hatte naturgemäß die Tendenz, die Compagnie von gewinnbringenden Unternehmungen abzuziehen und die eifersüchtige Wahrung des Gewonnenen, die Rücksicht auf das Privileg, ganz in den Vordergrund des Handelsinteresses zu drängen. Das Vertrauen auf die Wirksamkeit restriktiver Maßregeln verleitete dazu die Directoren zu verhängnißvoller Kurzsichtigkeit. Sie bezahlten schlechte Gehälter! Das Angebot an jungen Leuten, meist ruinirten Existenzen, war sehr groß; die Compagnie machte sich diesen Umstand zu Nutze,

aber schuf sich dadurch Beamte, die kaum ein anderes Interesse haben konnten, als die Compagnie zu betrügen. Diese Maßregel zeigte denn auch bald verderbliche Wirkungen, besonders in der kolonialen Armee, die noch dazu unter der Verachtung der bürgerlichen Beamten zu leiden hatte. Unduldsamkeit gegen Katholiken und Lutheraner war eine weitere Folge engherzigen Handelsgeistes: man glaubte dadurch revolutionären Umtrieben gegen das Regiment der batavischen Behörden zu begegnen, und für solche Befürchtungen bot neben den ungeheuerlichen Restrictionen commercieller Natur die höchst willkürliche Jurisdiction des Generalgouverneurs genügenden Anhalt!

Denn auf dem Generalgouverneur ruhte das ganze Vertrauen der Directoren, er war ihre ausführende Hand, die eigentliche Stütze ihrer Interessen, ihres Handelsprivilegs, er mußte darum auch in der Jurisdiction freie Entscheidung haben; der Generaldirector des Handels, die fünf hohen Räthe von Indien und der hohe Justizrath, die ihm zur Seite standen, durften seine Handlungen nicht behindern, da er als oberster Vertrauensmann der Directoren immer das thun mußte, was den Interessen der Compagnie entsprach. Eine solche Persönlichkeit war bei der weiten Entfernung Indiens von dem Sitz der Direction und bei der Feindschaft, die die Compagnie gegen sich überall, selbst bei ihren eigenen Beamten erweckte, durchaus nothwendig. Je stärker diese Feindschaft wurde, desto größer mußte die Machtfülle des Generalgouverneurs werden, desto mehr wurde aber auch die Compagnie von jenen Personen abhängig, die der Generalgouverneur mit seinem Vertrauen beschenkte, um die Interessen der Compagnie zu wahren.

Bei der Betrachtung der Politik, welche die ostindische Compagnie so systematisch zur Wahrung ihres Privilegs betrieb, muß es wunderbar erscheinen, daß die Staatsgewalt nicht von ihrem Recht der Controle zu Gunsten der Privaten Gebrauch machte.

Die Erklärung dafür scheint in den hohen Erlaubnißgeldern, die die Compagnie bei den ersten Erneuerungen ihres Freibriefs den Staaten zahlte und in dem Umstande zu liegen, daß die Advokaten der Compagnie geschickt die Einmischung der Staatsgewalt in die inneren Angelegenheiten derselben zu verhindern wußten. An Neid und Erbitterung gegen das Privileg fehlte es in den Handelskreisen nicht, und diese wuchsen mit der Erkenntniß, daß die Compagnie unmöglich den ganzen Handel allein bewältigen könne. Dieser Conflikt der öffentlichen Meinung mit der Staatsleitung führt zur Beleuchtnng der Frage:

Warum blieb das Privileg der Compagnie unverändert bestehen?

Die unzufriedenen Elemente hatten einen starken Anwalt in dem Rathspensionär Johan de Wit. Dieser schreibt in seinen Memoiren:

„Anfangs waren die Compagnieen für Ost- und Westindien ein nothwendiges Uebel, da wir nämlich genöthigt waren in Indien zu handeln, wo unsere Feinde unseren einzelnen Kaufleuten zu gewaltig waren. Für den Zweck der Etablirung unseres Handels mit bewaffneter Hand war die Errichtung einer Compagnie sogar eine weise Maßregel, da die Staaten ihre Truppen gegen Spanien nöthig hatten. Aber heute, wo der Handel etablirt ist, hat man ein Recht zu fragen, ob die Sachen auf demselben Fuße stehen bleiben sollen, heute, wo wir den Spaniern und Portugiesen furchtbarer sind, als sie für uns und wo die Blüthe der Compagnieen den Interessen des Gemeinwesens entgegen ist!"

Das ist eine stolze Sprache! Holland stand auf dem Gipfel seiner Macht, beherrschte die Meere. Von 20000 Schiffen, die auf den Wassern kreuzten, trugen nach Colberts Berechnung 15—16000 die holländische Flagge. Es muß also eine logische Folgerung

aus der eminenten Machtstellung der holländischen Staaten scheinen, wenn de Wit Freigabe des indischen Handels an die Privaten forderte! Die innere Unbehülflichkeit des föderativen Staatswesens aber diente den bei der Compagnie Interessirten als starker Rückhalt, und was das Wichtigste war: die Machtstellung Hollands wurde durch neue europäische Gegner, durch England und Frankreich, in Frage gestellt. So wurde de Wit veranlaßt, als die ostindische Compagnie sich 1664 vor Ausbruch des Krieges mit England zur Stellung von 20 Kriegsschiffen während der ganzen Dauer des Krieges erbot, selber der Verlängerung des unveränderten Freibriefs zuzustimmen, den sich die Gesellschaft vorsorglicher Weise gleich bis zum Ende des Jahrhunderts bestätigen ließ.

De Wit ist im Jahre 1672 seiner Friedensliebe zum Opfer gefallen! Holland wurde offener Feind Ludwigs XIV., der seine Macht durch Niederwerfung der selbständigen, reichen Staaten zu heben hoffte. Es gelang ihm sein Plan nicht; als aber Holland im Jahre 1713 endlich zur Ruhe kam und durch eine Barriere von Festungen gegen Frankreich gesichert war, fand es sich durch zwei Großmächte, England und Frankreich, überflügelt und mußte nun froh sein, seine altberühmte ostindische Compagnie noch zu besitzen.

Aber wie stand es mit der Compagnie? Sie war seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts in rapidem moralischen und finanziellen Niedergang begriffen. Die Beamten, die mit der Führung des Handels betraut waren, konnten trotz aller Dekrete hauptsächlich an eigene Bereicherung denken; denn die Fiscalen, die mit der Controle betraut waren, mißbrauchten ihre verantwortliche Stellung. Die wachsende Macht der Engländer in den indischen Gewässern beeinträchtigte dazu den Handel, Kriege gegen die Eingeborenen, die besonders auf Java zu führen waren, kosteten große Summen, und so kam es, daß die Rechnungsbücher in

Batavia, die im Jahre 1696 als Gesammtgewinn dreiundachtzigjährigen Handelns die Summe von vierzig Millionen aufgewiesen hatten, im Jahre 1703 mit einem Gesammtgewinn von 31½ Mill. schlossen. 1713 war die Summe auf 16½ Mill. gesunken, 1723 auf 4½ Mill., 1724 auf 1 Mill. Bald darauf schlossen die Bücher mit einem ansehnlichen Minus als Gesammtresultat hundertdreißigjährigen Handelns und immer größere Zuschüsse von der Heimath wurden zur Aufrechterhaltung des Privilegs in Indien erforderlich!

Selbstverständlich sorgten die Beamten der Compagnie dafür, daß diese Resultate nicht bekannt wurden. Die Compagnie hörte nicht auf, Dividenden zu zahlen; aber das Mißverhältniß zwischen den knappen Besoldungen und großen Einkünften der Angestellten der Compagnie konnte doch nicht verborgen bleiben, und die traurigen Zustände waren auch dem Prinzen von Nassau, Wilhelm IV. in den Hauptsachen bekannt, als er im Jahre 1749 die Statthalterschaft über die Niederlande antrat. Er dachte an Reformen. — Gleich waren die Directoren bereit, ihm 200 000 Gulden für Uebernahme eines obersten Postens in der Compagnie anzubieten. Sie wußten aber zugleich ihre Bestimmungen so einzurichten, daß ein Einblick in die Finanzen und eine wirksame Controle dem Statthalter unmöglich waren. Durch die Uebernahme des Postens — das Geld wies er zurück — schnitt sich daher der Prinz die Möglichkeit wirksamer Reformen ab. Die decretirten Verbesserungen beschränkten sich auf strengere Beaufsichtigung der Beamten: das Monopol der Gesellschaft blieb bestehen, und der Niedergang war damit endgültig besiegelt. Zwar führte sie noch lange eine faule Scheinexistenz. Der enorme Credit, den sie genoß, und die enge Liirung mit der Staatsgewalt befähigten sie, den Fall des Spezereimonopols — der durch die Eröffnung des Spezereihandels auf französischen und englischen Besitzungen herbeigeführt wurde — auszuhalten und auch den amerikanischen

Freiheitskrieg, der die Verbindung mit Indien unsicher machte, zu überdauern; dann aber, um das Jahr 1790, wurde die Schuldenlast so drückend, daß die Directoren sich veranlaßt sahen, Maßregeln zu sparsamerer Wirthschaft zu nehmen und einige Zweige des Handels an Private freizugeben. Bezeichnend ist es, daß man zu gleicher Zeit zur Erhöhung der Einnahmen aus Indien die reichen Beamten der Compagnie hoch besteuerte. — Diese Maßregeln hätten den Bankerott in ruhigen Zeiten vielleicht hinausschieben können, aber dem Sturm des Jahres 1795 waren sie nicht gewachsen.

Pichegru rückte in Holland ein. Der Erbstatthalter Wilhelm V. floh, die batavische Republik wurde proklamirt: Holland war in den europäischen Krieg hineingezogen, und die Compagnie damit aufs neue vor die Aufgabe gestellt, die Besitzungen gegen England zu vertheidigen. Ihre völlige Unfähigkeit dazu führte zu genauer Untersuchung der Bücher und diese ergaben ein Deficit von 112000000 Gulden. Die Folge davon war die Absetzung der Directoren, deren Funktionen man achtundzwanzig Committirten übertrug, während deren dreijähriger Verwaltung die Lebensfähigkeit der Compagnie in Indien selbst untersucht wurde. Das Resultat lautete auch dort möglichst ungünstig und so wurde im Jahre 1800 die Compagnie ihrer Macht entkleidet, während ihre Schulden, Besitzungen und Rechte vom Staate übernommen wurden.

Dies war ein kritischer Moment für holländische Kolonialpolitik! Man hatte bisher blindlings der Einsicht der Compagnie vertraut, alle Hoheitsrechte hatte die Compagnie für den Staat ausgeübt, hatte für Schutz und Verwaltung der Besitzungen gesorgt: Jetzt fielen alle die Aufgaben dem Staate zu! Der gesetzgebende Körper sollte plötzlich auch für Indien Entscheidungen treffen, wenigstens eine Commission dazu einsetzen, und eine Flotte

mußte zum Schutze nach Indien gesandt werden, wenn man wenigstens die Besitzungen nicht fahren lassen wollte.

Bei der eminent bewegten Zeit war es von Bedeutung, daß die Executive die ganze Verantwortung auf sich nahm. Sie sandte eine Flotte aus und setzte eine Commission ein, die sich über die bei der Uebernahme der Hinterlassenschaft der Compagnie vorzunehmenden Neuerungen aussprechen sollte. — Die ergiebigen Rechte der Compagnie auf der Insel Java besonders waren es, die Muth und Lust zur Aufrechterhaltung und Neugestaltung der Hinterlassenschaft hervorriefen und die die Aussicht eröffneten, die an die Compagnie verlorenen Credite ersetzt zu bekommen. Außer Java freilich lockte kaum eines der alten Compagnieländer. Auf allen übrigen Gebieten hatte die Compagnie mit Schaden gearbeitet und war die feindliche Macht der Engländer unwiderstehlich. Es fragt sich jetzt:

Welche Form der Kolonialpolitik ergab sich nach dem Fall der Compagnie?

Der Staat hatte sich, wie wir sahen, auf Java zu beschränken, aber die Ausnutzung dieser Insel rief auch schon eine Menge schwieriger Fragen hervor! Zunächst zeigte sich, was die Machtfrage betraf, daß die Besitzrechte und Verträge auf Java sehr unsicherer Art waren.

Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hatten die Generalstaaten auf die Handlungen der Generalgouverneure gar keinen Einfluß ausgeübt! So waren alle Verträge ausschließlich mit Rücksicht auf Handelsvortheile abgeschlossen, und der Compagnie war es einerlei gewesen, an thatsächlicher souveräner Machtfülle Einbuße zu erleiden, wenn nur ihren pekuniären Interessen, oder besser den Interessen ihrer Beamten kein Abbruch gethan wurde. — Als die Holländer Ende des sechzehnten Jahrhunderts nach

Java gekommen waren, hatten sie dort ein großes muhamedanisches Kaiserthum und im Nordwesten der Insel ein selbständiges Königthum vorgefunden. Auf Kosten des letzteren hatte sich die Compagnie festgesetzt und während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunders oft durch Krieg, immer durch geschickte Benutzung der inneren Wirren auf der Insel Besitz und Rechte erworben, die ihr ermöglichten, nicht nur überall Handel zu treiben, sondern auch Steuern zu erheben und die Production und den Export der Insel nach ihrem Gutdünken zu drücken oder zu steigern. Aber die Herrscherrechte der Compagnie waren bei der großen Verschiedenheit der Verträge und besonders wegen der Einbuße an moralischem Ansehen, die der Thron von Batavia in den letzten Zeiten erlitten hatte, so unbestimmter und zweifelhafter Natur, daß die Souveränität des Staates nothwendiger Weise gefährdet sein mußte, wenn er ohne weiteres als Nachfolger der Compagnie auf der Insel auftrat.

Es ergab sich also als erste Nothwendigkeit: Sicherstellung der staatlichen Souveränität auf Java; da dies jedoch eine starke Kraftentfaltung nöthig machte, verschob die Commission diese Aufgabe und stellte es so dar, als ob sie das Privileg nur weiterverwalte, das bisher die Compagnie besessen hatte. Den eigentlichen Gegenstand ihrer Verhandlungen bildete die wirthschaftliche Frage.

Sollte der Staat dem Systeme der Compagnie folgen? Dieses war, wie wir oben gesehen haben, ein System der Ausbeutung der Eingeborenen mit Hülfe der inländischen Fürsten, denen man Eintreibung von Steuern auferlegte, die für einen vorher festgesetzten Preis eine bestimmte Quantität und Qualität Producte zu liefern hatten und deren Einfluß man gebrauchte, um vortheilhafte Culturen einzuführen.

Die Folgen dieses Systems, das auf billige Producte und Beherrschung des heimischen Marktes zielte, waren verschlimmert

durch das gewinnsüchtige Vorgehen der Beamten, die einen Theil des von der Compagnie gezahlten Geldes für sich zu behalten pflegten. Aeußerste Unterdrückung der Eingeborenen, darum Stillstand der Production und relativ schlechte finanzielle Resultate waren das Endergebniß. Es mußte aber dem Staate daran gelegen sein, in allen Punkten gerade das Gegentheil zu erzielen. Die Unruhen in den von der Compagnie direkt abhängigen Ländern drängten auch zu einer Verbesserung des Systems. Bei der Frage aber, wie dies zu geschehen habe, theilten sich die Meinungen.

Der Grund des Meinungsstreites war ein fundamentaler Unterschied zwischen alten und neuen Anschauungen. Die Conservativen sprachen dem Staate die Pflicht ab, für die sociale Hebung seiner javanischen — augenscheinlich ganz wilden — Unterthanen zu sorgen, verlangten, daß man den überseeischen Besitz als bloße Einnahmequelle ansehe und glaubten genug zu thun, wenn sie den Beamten die Aussaugung der Eingeborenen vermehrten und den Zwang zu Productenleistungen und Steuern an die Regierung möglichst erträglich machten. Anders die Liberalen. Sie hielten sich an die Staatspflicht, für das Wohl der Unterthanen allererst zu sorgen, und stellten als erstes Postulat obenan: Die Regierung solle sich auf Schutz beschränken, freien Besitz, freien Handel gewähren. Als Steuern sollten keine Productenlieferungen, sondern Geld gefordert werden, denn die Regierung müsse von Handelsvortheilen absehen und sich mit festen Steuern nach Maßgabe des Landbesitzes begnügen. Ihnen stand das Beispiel der englisch-ostindischen Compagnie vor Augen, die ihre territoriale Herrschaft unter dem Druck des Parlaments auf diesen Grundlagen errichtet hatte.

Die Mehrheit der Commission neigte sich der ersteren Auffassung zu und 1804 kam ein wesentlich conservativer Entwurf zu stande; dieser wurde jedoch 1806 nach dem Uebergang der Execu-

tive in die Hand der Liberalen bedeutend zu Gunsten der anderen Auffassung umgeändert. Praktische Folgen hatten jedoch diese Arbeiten nicht; die Commission, die nach der Fassung des letzten Beschlusses abgeschickt war, wurde von Louis Bonaparte zurückgerufen, der noch in demselben Jahre 1806 König von Holland wurde.

Im Folgenden werde ich nun zu zeigen versuchen, wie die Machtfrage auf Java zur Lösung kam, und wie sich die koloniale Wirthschaftspolitik der holländischen Regierung unter dem Druck äußerer und innerer Verhältnisse gestaltete. Ich betrachte zunächst:

Die Förderung während der Herrschaft Louis Bonapartes über Holland.

König Ludwig brach mit der Halbheit, die die Resolutionen der Commission ausgezeichnet hatte; der gesetzgebenden Versammlung sagte er zwar die Feststellung des Regierungs-Reglements für die indischen Besitzungen zu, aber er sorgte zugleich dafür, daß eine starke Hand für die Regierung einen festen Boden bereite. Der Marschall Daendels ward zur Etablirung des Staates auf Java nach Indien gesandt. Dies war bedeutungsvoll nicht nur für den Augenblick, sondern für die ganzen nachfolgenden kolonialpolitischen Bestrebungen; denn wie Daendels durch seine Maßnahmen, durch Straßenbau, Anlegung von Forts, Bildung eines Heeres, die nach Vernichtung der holländischen Flotte von allem Schutz entblößte Insel in Vertheidigungszustand versetzte und die Engländer während seiner Herrschaft fernhielt, so sicherte er durch seine Waffen und durch praktische, wenn auch rücksichtslose Bestimmungen die Souverainität der Regierung Batavias über Java. Die Regierung herrschte jetzt auf Java, nicht mehr die Compagniebeamten! Jetzt hatte die Frage nach dem Modus der Besteue-

rung erst genügende Fundirung erhalten. Daendels entschied hier im conservativen Sinne. Er urtheilte, daß bei der bestehenden Culturstufe des Javanen gezwungene Lieferungen der einzige Weg der Besteuerung seien; bezahle der Staat nur dem Bauern soviel, daß er leben könne, so habe er genug gethan. Damit war freilich schon viel gebessert: die unbezahlten Frohnden fielen damit fort; auch der Aussaugung des Bauern durch den Fürsten wurde gewehrt, die Landgerichte wurden unter die Aufsicht des jedesmaligen Präfecten gestellt. Zur Hebung der Culturen Javas wurden entsprechende Maßregeln genommen, die einträglichste, die Kaffeecultur, ließ die Regierung in Frohnarbeit betreiben und sorgte für Anlegung möglichst zahlreicher Gärten. In der Form von Reis- und Kaffeelieferungen bezog die Regierung ihre Steuern. Die andern Culturen: von Zucker, Taback 2c. überließ sie Privaten und verkaufte ihnen zu diesem Zweck Ländereien. — Es war eine möglichst humane Durchführung des conservativen Programms.

Bald nach Daendels Abberufung im Jahre 1811 wurden aber seine Einrichtungen wieder umgestoßen.

Die Engländer knüpften unter seinem schwachen Nachfolger Verbindungen mit unzufriedenen Elementen auf der Insel an und setzten sich in den Besitz derselben. Der Beamte der englisch-ostindischen Compagnie, Sir Stamford Raffles, übernahm als beinahe unumschränkter Gouverneur von Java und den Besitzungen der holländischen Compagnie im hinterindischen Archipel die Regierung.

Raffles brachte eine reiche Erfahrung mit: er hatte in Englisch-Indien die Vortheile liberalen Regimentes kennen gelernt und widersprach von vornherein der Ansicht, als ob der Javane für freie, wirthschaftliche Thätigkeit von Natur ungeeignet sei; so richtete er seine Thätigkeit darauf hin, neben gesteigerter Machtfülle über die Fürsten Javas eine Neuordnung des Besitzes der

Eingeborenen zu schaffen, die dem Staate feste Steuereinnahmen sicherte.

Er adoptirte zu dem letzteren Zwecke das sogenannte Ryotwar-System, das in Madras eingeführt worden war, wonach der Steuersatz für jeden Landbauer durch Regierungskommissäre festgestellt wurde, so daß der Dorfobrigkeit die Möglichkeit willkürlicher Bestimmung genommen wurde.

Diese Maßregel rief eine kolossale Umwälzung hervor. Auf zwei Dritteln der Insel herrschte Gemeinbesitz und überall war die Dorfbehörde bisher Steuerbehörde gewesen; aber Raffles schreckte vor den Schwierigkeiten nicht zurück und inaugurirte so die Grundlagen liberalen Regiments auf Java.

Bei der bisherigen Regierungsweise der Compagnie und Daendels hatten die Bauern fast allein die Kosten getragen, den Fürsten waren in den meisten Fällen die alten Machtbefugnisse belassen worden. Jetzt kehrte sich das Verhältniß um. Den Fürsten — mit Ausnahme der gedemüthigten Erben des alten Kaiserreiches, die auf einen kleinen Theil der Insel beschränkt waren, — wurde jedes Recht auf den Boden abgesprochen; die Regierung betrachtete sich als einzigen Grundeigenthümer! Durch diese Maßregel wurde ein persönliches Verhältniß der Regierung zum Bauern geschaffen. Die Fürsten, ein werthvolles Material wegen ihres Einflusses, wurden zu Beamten mit festem Salair erniedrigt: sie hatten für Schutz der Unterthanen und Ermuthigung der Industrie zu sorgen. Ihr Salair, bestehend aus Land und Geld, mußte demgemäß recht bedeutend sein, zumal da es für den Wegfall des Vortheils aus den Steuererhebungen zu entschädigen hatte.

Der gänzliche Wegfall der Frohnden und die Einschränkung von Erpressungen durch die Fürsten mußten, so rechnete Raffles, die Productionslust des Javanen bedeutend steigern, er mußte von seinem Boden so viel wie möglich zu gewinnen suchen, darum

mußte auch die Hälfte oder das Drittel der Ernte, die der Staat als Landrente forderte, immer anwachsen. Damit aber der Eingeborene nicht blos Reis, sondern auch Kaffee producire, versprach er demselben, den Kaffee, den er nicht direct werde verkaufen können, zu einem annehmbaren Preise zu übernehmen. Im Uebrigen sollte die Landrente ausschließlich in Geld bezahlt werden.

Es war für die Zukunft Javas verhängnißvoll, daß Raffles bei der Neuordnung der Besitzverhältnisse zu radikal verfuhr, und daß ihm keine Zeit gegönnt war, überall die Frohndienste abzuschaffen und alle liberalen Neuerungen praktisch durchzuführen; denn als in Folge einer Convention zu London vom 13. August 1814 den Holländern alle Stationen im hinterindischen Archipel, die sie 1803 zur Zeit des Friedens von Amiens besessen, von der englischen Compagnie zurückerstattet waren, mußte die Unordnung, in welche alle wirthschaftlichen Verhältnisse auf Java gerathen waren, Zweifel an der Richtigkeit seines Systems erwecken.

Während der Herrschaft Louis Bonapartes über Holland war freilich die Machtfrage auf Java gelöst worden und auch der Grund gelegt zu einem liberalen Wirthschaftssystem, aber ein fertiges Gebäude fanden die holländischen Commissäre bei der Uebernahme Javas aus der Hand der Engländer nicht vor, und keine finanziellen Erfolge des neuen Systems verlockten den König der Niederlande, der Entwickelung zuzustimmen, die freilich den einsichtigsten Kennern der Verhältnisse im letzten Ende allein Vortheile zu versprechen schien.

Als Zeugniß ungemessenen Vertrauens hatten die Niederländer im Jahre 1814 dem Oranier Wilhelm I. die unbeschränkte Oberverwaltung der wiedererlangten indischen Besitzungen übertragen und dadurch eine kraftvolle, persönliche Leitung derselben ermöglicht, wie sie vor der französischen Herrschaft durch die föderative Verfassung der Provinzen ausgeschlossen war.

Ich behandle demnach im Folgenden:

Kolonialpolitik nach königlichen Regierungs-Reglements.

Das neue Königreich der Niederlande war durch Schulden schwer belastet. Zwar war im Jahre 1810 der Werth der Staatsschulden auf ein Drittel herabgesetzt worden; aber unter dem Drange des Freiheitsrausches hatte man beschlossen, alle Staatsschuldenscheine wieder in voll-rentengebende zu verwandeln durch jährliche Auslosung von sechs Millionen Gulden. Dieser Entschluß setzte aber Ueberschüsse aus der Finanzverwaltung voraus und mußte bei der durch den Krieg hervorgerufenen Erschöpfung des Landes die kolonialen Pläne des Königs nothwendigerweise beeinflussen. In einer Zeit, da alle Kräfte zur Hebung des Vaterlandes angespannt werden mußten, konnten dazu die Verpflichtungen den javanischen Unterthanen gegenüber nicht schwer in die Wagschale fallen. So neigte sich der König einer Politik der Ausbeutung zu, welche sich in doppelter Weise zu erkennen gab. In größter Eile nämlich wurden im hinterindischen Archipel alle Punkte in Besitz genommen, wo früher die Compagnie Niederlassungen gehabt hatte, und an allen übrigen wichtigen Punkten im Archipel Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen zum Zweck der völligen Vertreibung der Engländer aus jenen Gewässern und der Monopolisirung der natürlichen Reichthümer für den holländischen Handel. Ein weiteres Kennzeichen jener Politik war das Regierungs-Reglement für Java, das auf conservativen Grundsätzen fußte wie der Entwurf der Commission von 1804.

Ich werde erst am Schluß dieser Ausführung auf die Folgen der ersteren Erscheinung zurückkommen, um die Entwicklung der Verhältnisse auf Java im Zusammenhang betrachten zu können, das recht eigentlich das Versuchsfeld für holländische Kolonialpolitik in diesem Jahrhundert geworden ist.

Die Männer, die zur Ausführung der Bestimmungen des Königs als Generalkommissäre nach Java geschickt waren, zeigten wenig Verständniß für die Beweggründe, die dem Reglement zu Grunde lagen. Sie erklärten dasselbe für unpraktisch, dem eigenen Vortheil wie dem Wohle der Insel zuwider, und führten fast drei Jahre lang eine an zweckmäßigen liberalen Neuerungen reiche, finanziell nicht ungünstige Herrschaft über Java, für dessen zukünftige General-Gouverneure sie ein Regierungs-Reglement in durchaus liberalem Sinne aufstellten.

Der Inhalt ihrer Bestimmungen war in kurzem folgender:

Der Javane ist geschickt zu freier Arbeit, darum ist er soviel wie möglich von gezwungenen Dienstleistungen zu befreien, und ein persönliches Eigenthum am Boden ist ihm zuzuweisen. Da dies aber erst nach genauer Aufnahme der Felder möglich ist, soll in der Uebergangszeit die Anweisung der Felder und Einziehung der Landrente durch das Dorfoberhaupt beibehalten werden. Zur Ermunterung der Kaffeekultur werden die Kaffeegärten des Gouvernements den Dörfern unter günstigen Bedingungen zur Miethe angeboten, durch Sicherung genügender Preise für das unverkäufliche Product ist zur Anlage neuer Kaffeegärten anzureizen. Damit aber auch andere intensive Culturen auf Java aufblühen, lädt das Gouvernement geborene oder naturalisirte Niederländer ein, wüstliegende Strecken Landes zu pachten, doch mit der Bestimmung, daß die Freiheit der für sie arbeitenden Javanen garantirt werde.

Um den Javanen noch besser, als es Raffles gelungen, gegen den Druck der Fürsten und der Dorfobrigkeit zu schützen, bestimmten die Commissäre noch, daß die Fürsten als Beamte der Regierung kein Salair in Landbesitz erhalten sollten, daß ihnen untersagt sein solle, Handel zu treiben, und daß das Dorfoberhaupt keinen Contract für einen seiner Dorfgenossen abschließen dürfe. Die Rechtssprechung betreffend endlich führten die Commissare strenge Scheidung der Gerichte für Inländer und Europäer ein

und schafften das englische System der Einmischung der Regierung in die Urtheile der Criminalgerichte ab, wodurch den Inländern ihre Rechtsgewohnheiten gewährleistet wurden.

Diese Bestimmungen erfreuten sich des allgemeinen Beifalls der Wohlgesinnten; für die Ausführung derselben waren aber folgende Thatsachen verhängnißvoll: Die Commissare hatten, wie auch Raffles, die Verhältnisse in den Preanger Regentschaften, wo der Kaffeebau im Frohndienst schon lange bestand, unverändert gelassen, die Regierung war also noch nicht aus der Rolle des Pflanzers herausgetreten, die Frohnden waren noch nicht völlig abgeschafft!

Weiter stand eine kostspielige Thätigkeit bevor: die genaue Aufnahme der Insel, welche die Einnahmen bedeutend einschränken mußte.

Drittens lieferten die Einnahmen des Mutterlandes zu wenig für die nothwendigen Ausgaben und besonders zur Convertirung der Staatsschuldenscheine.

Die Folge der finanziellen Schwierigkeiten war, daß der König den weitausschauenden Plänen seiner Commissäre gegenüber auf der ihm zweckmäßig erscheinenden Politik der Ausbeutung zu Gunsten des Staatssäckels bestand und Maßregeln ergriff, welche die Wirkung des neuesten Reglements hemmten und dem Staat directe Hülfe versprachen.

Die Gouvernements-Kulturen auf Java wurden vor der Privat-Concurrenz geschützt durch Einschränkung der Möglichkeit, Land-Contracte abzuschließen, wofür der hinfällige Grund angegeben wurde, daß die Eingeborenen durch Concurrenz der Privaten mit der Regierung niedrigere Preise erlangen würden, und ferner wurde im Jahre 1824 eine Aktien-Gesellschaft zur Beförderung des niederländischen Handels gegründet, deren Präsidenten der König sich zu ernennen vorbehielt. Der König betheiligte sich selber an dem

Unternehmen, woraufhin er das Recht bekam einen Commissar in das Commissar-Collegium zu senden, und sicherte den Antheilhabern persönlich eine feste jährliche Rente zu, um das Zustandekommen zu sichern. Speciell mit Rücksicht auf Indien sollte diese Gesellschaft die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Königreich und der Kolonie befördern, sollte das Privileg haben, Alles, was die Regierung nach Indien zu schicken hatte, zu verladen und die Herbeischaffung der Producte des indischen Bodens zu vermitteln, zu welchem Zwecke sie eine Factorei auf Java zu gründen hatte. Der Regierung erwuchs durch Errichtung dieser Gesellschaft ein ähnlicher Vortheil, als ihn die Regierung des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts aus der ostindischen Compagnie gezogen hatte: die Möglichkeit, sich leicht billige Vorschüsse zu besorgen.

Aber diese Maßregeln hatten nicht den gewünschten Erfolg.

In Indien rächte sich die Erschwerung der Privatcontracte, wodurch die Entwicklung des freien Verkehrs im allgemeinen, die noch selbständigen Fürsten Javas im besonderen betroffen wurden. Rückgang in der Freiheit und Arbeitslust der Javanen, deßhalb verringerte Landrente, war die eine Folge, die andere der Losbruch des muhamedanischen Fanatismus gegen die fremde Regierung. Der Aufstand, der im Jahre 1825 begann und erst 1830 völlig niedergeschlagen war, kostete der Regierung 32 Millionen Gulden. Während der Zeit war dazu die Rentenlast des Mutterlandes unaufhörlich gewachsen, und der Konig hatte, um dem Zinsversprechen an die Aktionäre der Handels-Gesellschaft nachzukommen, im Jahre 1829 schon $3^1/_2$ Millionen Gulden opfern müssen. Alles drängte dazu, finanziell wirksamere Maßregeln zu ergreifen, und während der Regierungs-Commissar in Java, der zur Untersuchung der Verhältnisse abgesandt war, kräftiges Fortschreiten auf liberaler Basis als einzige Rettung forderte, bestimmte der Losbruch des belgischen Aufstandes den König, einem Projecte zuzustimmen, das

die Regierung zum ausschließlichen Frohnherrn, Pflanzer und Händler stempelte.

Nur schwer und langsam gelang es den Vertretern liberaler Kolonialpolitik, die praktische Berechtigung dieses Schrittes ihrer auf langjähriger Erfahrung basirten Ueberzeugung gegenüber einzusehen und der Gründer und Durchführer des neuen Systems, der General van den Bosch, dem diese Erkenntniß rasch gelungen war, hatte daher lange unter ihrer Anfeindung zu leiden.

Er hatte aber jedenfalls die Form gefunden, in welcher die Principien der alten Compagnie troß des Lichtes des neunzehnten Jahrhunderts erträglich schienen. Er stellte es dem Javanen als seinen eignen Vortheil vor, anstatt der Landrente, zu deren Verbesserung die nöthigen Messungen nur bis 1825 weitergeführt waren, ein Fünftel des Bodens und ein Fünftel der Arbeitszeit der Regierung zu geben, um intensivere Culturen, als: Kaffee-, Zucker-, Indigo-, Tabak-, Pfeffer-Cultur u. a. m. unter ihrer Aufsicht zu betreiben. Er werde dann nicht nur den Betrag seiner Landrente abverdienen, sondern noch einen Ueberschuß als reichliche Bezahlung seiner Arbeit erzielen. — Van den Bosch begründete seinen Anspruch auf das Fünftel des Bodens und der Arbeitszeit durch das dem javanischen Fürsten zustehende Recht an die Erndte und Dienste seiner Unterthanen. Die Folge mußte daher eine Entschädigung der Fürsten sein und diese wurde gefunden in der Gewährung von Procenten der Production und von Landbesitz, der ihnen zuvor versagt gewesen war. Die Regierung zahlte außerdem den Fürsten einen Monats-Gehalt von 800 — 1500 Gulden und konnte so darauf bauen, daß sie im Sinne der Regierung auf ihre Unterthanen wirken würden. Dadurch war freilich eine große Ungleichheit geschaffen in der Lage der Eingeborenen, die auf culturfähigem, und derer, die auf ärmerem Boden saßen, und der Bedrückung besonders der letzteren durch die Fürsten war Thür und Thor geöffnet; aber diese Folgen konnten nicht in Betracht kommen

gegenüber dem Aufschwung, den man sich in den reichen Theilen der Insel versprach, bei der Aussicht auf völlige Unterdrückung der Privat-Concurrenz und besonders bei dem Gewinn, den der Staat aus den zahllosen Producten-Lieferungen ziehen mußte.

Die bedeutende Zunahme der Staatseinkünfte in Produkten mußte nothwendiger Weise auch der Handels-Gesellschaft zu Gute kommen, die bei den früheren Verhältnissen nicht zur Blüthe hatte gelangen können. Die Regierung schloß jetzt mit ihr einen Vertrag, daß sie nicht nur für die Einsammlung der Produkte auf Java und deren Ueberführung nach Amsterdam und Rotterdam sorgen, sondern auch für beträchtliche Commission den Verkauf an diesen Märkten übernehmen solle. Es versteht sich, daß die Gesellschaft unter diesen Verhältnissen in die Lage gestellt war, besser den Erwartungen der Krone zu entsprechen als bisher!

Außer den Aktionären dieser Gesellschaft zog noch eine andere Klasse von Privaten unmittelbaren Vortheil aus den Gouvernements-Culturen: das waren die Contractanten der Regierung, die für sie die fabrikmäßige Bearbeitung des Zuckerrohrs und der Indigostengel besorgten.

Die Durchführung des neuen Systems gelang um so besser, als nach Niederwerfung des javanischen Aufstandes die ganze Insel unter directer Hoheit der kolonialen Regierung stand; aber auch über die andern Besitzungen im malaiischen Archipel dehnte man es aus und nicht wenig trug die Vereinigung der militärischen Macht und des Handels in einer Hand dazu bei, daß die koloniale Regierung auf die Stärkung ihrer Hoheit auch außerhalb Javas bedacht war.

Das Gelingen der Durchführung gewährleistete große financielle Resultate für das Mutterland! Eine erhöhte Selbständigkeit der Krone war die Folge und diese zeigte sich in der Politik der Krone gegen Belgien und in der directen Unterstellung des Generalgouverneurs von Indien unter den König von Holland,

als dessen Diener er eine unumschränkte Macht empfing, die ihn in den Kolonieen als einen König erscheinen ließ.

Aber dieser für die Regierung so günstige Zustand bestand nicht unbestritten. In der gesetzgebenden Versammlung des Königreichs regte sich eine immer anwachsende Opposition gegen das absolute Regiment der Krone in den Kolonieen. Vor 1830 war es zuerst die Forderung einer Staatsgarantie gewesen, die die Krone für eine Anleihe zum Besten Indiens forderte, welche den Wunsch der Kammer gestärkt hatte, an der Regierung der Kolonie thätigen Antheil zu nehmen. Nach 1830 verletzte die Volksvertreter besonders das selbständige Auftreten der Regierung gegen Belgien und die völlige Verbannung liberaler Grundsätze auf Java; die Folge war der Sturz des Ministers van den Bosch im Jahre 1840 und Beschluß einer neuen Ordnung des Staatsgrundgesetzes. Erst 1848 glückte es der Opposition nach vergeblichen Kämpfen, bis zu einem annehmbaren Grade ihre Forderungen durchzusetzen, die in der Hauptsache in der Theilnahme an der Budgetberathung für die Kolonieen und der Festsetzung eines Regierungs-Reglements für den General-Gouverneur bestanden hatten.

Von diesem Erfolge datirt die jüngste Epoche:

Kolonialpolitik unter dem Einfluß der gesetzgebenden Versammlung.

Die Europäer in Indien waren voll freudiger Hoffnung, als die Liberalen den Sieg errungen hatten. Sie erwarteten von der Neuerung einen Systemwechsel: Ein Zurückgreifen auf die Forderungen der Generalcommissäre vom Jahre 1818, eine Feststellung der Besitzverhältnisse des Inländers und die Freigabe der Kulturen an die Privat-Concurrenz. Und sie hatten Grund zu solcher Hoffnung. Der König hatte, als er das Regierungs-Reglement für van

den Bosch unterzeichnete, die Liberalen auf financiell günstigere Zeiten vertröstet; jetzt hatten die Einkünfte aus den Kulturen in vieler Beziehung dem Mutterland aufgeholfen; jetzt durfte man von der Krone Einlösung des Versprechens erwarten. Es mußten dazu schon die schädlichen Folgen auffordern, die das Cultursystem nach 20jährigem Bestehen aufwies. Die meisten Culturen: so die von Taback, Indigo, Thee, Pfeffer, Kannel gaben unter der Leitung des Gouvernements schlechte Rechnung: Die europäischen Beamten besaßen weder die Kenntnisse, noch den Eifer des Pflanzers, die indischen erlaubten sich ungestraft Uebergriffe gegen ihre Unterthanen, die an manchen Stellen, wo der Boden nicht für Kaffee oder Zuckerbau geeignet war, schwer zu leiden hatten, auswanderten oder aufständisch wurden. Ein Bild von solchen Verhältnissen, die im Grunde das Resultat waren von der Verschmelzung der Handels- und Wohlfahrtssorgen der Regierung hat in ergreifenden Zügen ein holländisch-indischer Beamter entworfen in seiner Rechtfertigungsschrift „Max Havelaar", welche in alle modernen Sprachen übersetzt worden ist.

Aber die holländische Regierung entsprach den angedeuteten Hoffnungen nicht. Jemehr die Liberalen drängten, desto größer ward die Furcht, alle Vortheile des Cultursystems zu verlieren, und so kam es, daß sich die Liberalen mit einzelnen Zugeständnissen und Hoffnungen zufriedenstellen mußten. Das neue Grundgesetz hatte ihnen nur Bestimmungen über den Modus der Finanzverwaltung und Abnahme der Verantwortung zugestanden, so daß die Regierung durch die Art, wie sie Aufschluß gab, erreichen konnte, daß die Grundprincipien der Finanzpolitik im Unklaren gelassen wurden. Ferner war im Regierungs-Reglement, das im Jahre 1855 zu Stande kam, kein System der Kolonialpolitik festgestellt. Unter diesen Umständen mußte eine conservative Regierung sich wenig belästigt fühlen durch die Bestimmung, daß der Generalgouverneur zur Regelung der Frohndienste und der Landrente ver-

pflichtet sein sollte; denn die dazu nöthigen Verordnungen mußten noch erst unter dem Streit der Parteien ins Leben gerufen werden. Die Liberalen drangen nur durch mit einer Erweiterung der Preßfreiheit in der Kolonie, Einführung des Unterrichts für den Inländer und mit Abschaffung der Sklaverei vom 1. Januar 1860 ab.

Das Ziel, das die Liberalen nur halb erreicht hatten, verloren sie aber nicht aus den Augen und die Verhältnisse in Holländisch-Indien haben im Lauf der Zeit durch ihre Bemühungen starke Modifikationen erfahren. In jeder Beziehung suchte man dem Javanen seine Frohnden zu erleichtern; alle Culturen außer der von Kaffee und Zucker wurden vom Gouvernement an Private freigegeben; die Zuckercultur, die mit Fabrikarbeit verbunden und aus manchen Gründen dem Javanen verhaßt war, wurde 1870 auf den Aussterbeetat gesetzt, mit der Kaffeecultur suchte man den Inländer mehr und mehr zu befreunden. Die Verpflichtung der Bauern zum Frohndienste wurde geregelt und für Schutz vor Uebergriffen von Seiten der Beamten dadurch gesorgt, daß man die Gehälter der europäischen verbesserte und den inländischen jeden Landbesitz entzog. Auch in rechtlicher Beziehung sorgte man für den Javanen: Stockschläge als Ordnungsstrafe wurden verboten und an den Gerichtshöfen gelernte Juristen den Residenten beigegeben. Zur Erleichterung des Verkehrs wurde Paßfreiheit für den Inländer eingeführt und wurden Eisenbahnlinien angelegt. Zugleich fielen einige Schranken für Privat-Concurrenz und Production. Verpachtung wüstliegender Strecken wurde erlaubt, und die Differenzialzölle, die die holländische Flagge begünstigten, wurden aufgehoben.

Doch diese fortschrittliche Entwicklung erreichte nicht die Abschaffung der Haupthindernisse für gesunden wirthschaftlichen Aufschwung in allen Theilen Javas, auch den von der Natur minder gesegneten: die Durchführung des Privateigenthums auf der

Insel und die Befreiung der Privat-Concurrenz durch völlige Abschaffung der Frohndenarbeit für das Gouvernement. Zudem traten die einzelnen Verbesserungen ruckweise, unter vielen Störungen, ins Leben, da jedesmal mit dem Wechsel eines conservativen und liberalen Kolonialministers die Politik auf Java sich änderte. Dieser Nachtheil des unmittelbaren Einflusses der Kammer auf die Richtung der indischen Regierung machte sich noch besonders auf Grund des Gesetzes von 1864, der größten Errungenschaft der Liberalen seit 1848, geltend, welches der gesetzgebenden Versammlung die Begutachtung des indischen Budgets zugestand, denn dieses machte nicht nur Männer zu Richtern über die Nothwendigkeit von Ausgaben in Indien, die die Verhältnisse dort garnicht kannten, sondern es gab auch Männern conservativer Gesinnung die Möglichkeit an die Hand, die großen auf Grund der Gouvernements-Culturen erzielten Mehr-Einnahmen der indischen Verwaltung für die Bedürfnisse der Heimath in Anspruch zu nehmen und ihre Verwendung zur Grundlegung gesunderer Wirthschafts-Verhältnisse in Indien zu vereiteln.

Die Ausnutzung dieser Möglichkeit durch die Kammer hat in der That zu einer höchst kritischen Lage in der Kolonie und zugleich zu einer Gefahr für Holland selbst geführt. Solange freilich die Kaffeepreise hoch standen und in Indien keine außergewöhnlichen Ausgaben zu machen waren, mußte die Bewilligung eines großen Theils der Mehr-Einnahmen für heimische Zwecke unbedenklich erscheinen; als aber die Verhältnisse sich änderten, sah man ein, daß man vergessen hatte, sich für ungünstigere Zeiten vorzusehen.

Einen anschaulichen Beleg hierfür liefern die Angaben, die sich in der Budgetvorlage für 1884 finden.

Vom Jahre 1867 bis 1878 wurden, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1876, nur Ueberschüsse erzielt und zwar im Gesammtbetrage von:

	103 405 869	Gulden
davon wurden zum Besten des Staates bewilligt	77 904 418	„
der Rest im Betrage von	25 501 451	„
erhielt bis zum Jahre 1882 aber nur einen Zuwachs von	58 479	„
also betrugen die Gesammt-Mehreinnahmen 1882 zusammen	25 559 930	„
während die Gesammt-Mindereinnahmen 1882	53 577 535	„
betrugen, das machte für das Jahr 1882 mit Einrechnung von	12 500 000	„
	66 077 535	„
in der Verwaltung veranlagtem Kapital ein Zukurz von	40 517 605	„
Nachdem dieses durch eine Anleihe von . .	45 000 000	„
gedeckt war, bleiben	4 482 394	„
ergab das Jahr 1883 ein Zukurz von ungefähr	10 000 000	„
und schätzt man das voraussichtliche Zukurz für 1884 auf	13 000 000	„

wonach am Ende dieses Jahres Holland durch weitere 19 Millionen Gulden durch indische Minder-Einnahmen belastet sein würde.

Aus diesen Erfahrungen werden die holländischen Kolonial-Politiker den Schluß ziehen müssen, daß eine Ausnutzungs-Politik sich schließlich gegen den ausnutzenden Staat selbst wendet und daß die Regierung der Kolonie nicht zu günstigen Resultaten führen kann, wenn sie von außerhalb liegenden Interessen beeinflußt wird. Die Zukunft wird zeigen, ob Holland stark genug ist, vom Gelernten Nutzen zu ziehen, ob es die letzten Schranken hinwegräumen wird, die noch heute die kraftvolle Entwickelung des Unternehmungs-Geistes behindern.

Ein reiches Feld für solche Nutz-Anwendung bieten die übrigen schönen Besitzungen Hollands im Archipel und besonders Sumatra,

ı dessen Unterwerfung die indische Regierung während dieses
ahrhunderts häufige Kriege geführt hat und noch zu führen haben
ird besonders in Atjeh, wo sie zu lau eingriff und zu früh
en Widerstand für gebrochen erklärte.

Der holländische Handel im Archipel, den König Wilhem I.
ı kraftvoll zu monopolisiren strebte, erhielt einen gefährlichen Stoß
urch die Gründung des englischen Freihafens Singapura, welches
n Stelle Batavias der Stapelplatz des Ostens wurde. Differen-
al-Zölle an den holländischen Häfen im Archipel konnten wohl
ir einige Zeiten den Niedergang der holländischen Schiffahrt in
nen Gewässern aufhalten, aber die Erkenntniß, daß die Produc-
on der Länder selbst darunter leide, mu[illegible] auch diesen Schutz
inwegräumen. So ist auch hier als einzi[illegible]ung die Ent-
altung privaten Unternehmungsgeistes anzus[illegible] der freilich
ı Holland, soweit er sich nach Ostindien wandte, [illegible]mer systema-
sch niedergehalten wurde und zwar im siebzehnten und achtzehnten
ahrhundert, wie ich zu zeigen versuchte, durch die privilegirte
ouveräne Compagnie, im neunzehnten durch die handeltreibende
Regierung selbst!

Berlin.
Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht).
Adler-Straße 5.